

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-25

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Nörenberg
Telefon: 545 - 1142

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00157/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kooperation mit Landkreis LUP zur Behördenrufnummer D115

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Nutzung der einheitlichen Behördenrufnummer D115.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15.09.2014, mit dem die Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Einbeziehung in das Projekt „Kooperatives Bürgerbüro und Einführung der Behördenrufnummer 115 im Landkreis Ludwigslust-Parchim“ aufgefordert wurde, soll beiliegender Kooperationsvertrag als öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geschlossen werden.

Der Landkreis bietet die Nutzung der Behördenrufnummer 115 ohne Kostenbeteiligung der Stadt an. Für die Nutzung des Wissensmanagementsystems TSA-Infodienste wird ein anteiliger Kostenbeitrag berechnet. Derzeit betragen die monatlichen Kosten rund 750 € brutto, die durch die Nutzer (Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin) geteilt werden. Für die Eingabe und Pflege der Informationen in das Wissensmanagementsystem ist die Landeshauptstadt verantwortlich und muss dies personell und organisatorisch sicherstellen.

2. Notwendigkeit

keine

3. Alternativen

Verzicht auf die Behördenrufnummer und weitere Nutzung der zentralen städtischen Einwahl 545-0 (Telefonzentrale im Stadthaus)

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Mit der einheitlichen Behördennummer 115 wird unabhängig von den Zuständigkeiten ein einheitlicher telefonischer Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung eingeführt.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Anlage 1 - Kooperationsvertrag
Anlage 2 - Beschluss der Stadtvertretung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin